

1011 a) Übersicht der Berechtigungen in Preußen im Oktober 1910 nach Schularten und Klassenstufen geordnet.

Für die Erlaubnis zum Abdruck aus dem Enzyklop. Handbuch der Pädagogik von W. Rein sind wir Herrn Geh. Reg.-Rat Dr. Q. Steinbart in Duisburg, Herrn Prof. Rein in Jena und der Verlagshandlung Herm. Beyer & Söhne in Langensalza zu Dank verpflichtet.

		Gymn.	Realgymn.	Oberrealsch.
A. Im Zivildienst				
1.	Stud. d. Theologie u. theol. Staatsprüfungen	RF.		
2.	Stud. der Rechts- u. Staatswissenschaft u. dazu gehör. Prüfungen	RF.	RF.	RF.
3.	Stud. der Medizin, d. Tier- u. Zahnheilkunde sowie Aufnahme in das F.-W.-Institut und die betreffenden Staatsprüfungen . . .	RF.	RF.	RF. ¹⁾
4a.	Zulassung z. philosophischen Fakultät und Prüfung für d. Lehramt an höheren Schulen	RF.	RF. ²⁾	RF. ²⁾ u. ³⁾
b	Prüfung für d. wissenschaftlichen Bibliothekendienst und den Staatsarchivdienst	RF.		
c	Prüfung f. d. Lehramt f. Landwirtschaft a. Landwirtschaftsschulen	RF.	RF.	RF.
5.	Stud. d. Bau- u. Maschinenfaches u. Staatsprüf. i. Hochbau-, Bauingenieur- u. Maschinenbaufach	RF.	RF.	RF.
6.	Stud. auf d. Forstakademien u. Prüf. f. d. Kgl. Forstverwaltungsdienst	RF. ⁴⁾	RF. ⁴⁾	RF. ⁴⁾
7.	Stud. d. Bergfaches u. Staatsprüf.	RF.	RF.	RF.
8.	Stud. auf landwirtsch. Akademien	Reife f. O.II.	Reife f. O.II.	Reife f. O.II.
9.	Stud. auf d. Akademie d. Künste und Prüfung als Zeichenlehrer	Reife f. O.II.	Reife f. O.II.	Reife f. O.II.
10.	Aufnahme in das akad. Institut für Kirchenmusik	RF.	RF.	RF.
11.	Höh. Post- u. Telegraphendienst	RF.	RF.	RF.
12.	Steuerfach	1 Jahr I.	1 Jahr I.	1 Jahr I.

1) Bei der Meldung zur Vorprüfung ist im Latein die Obersekundareife eines Realgymnasiums nachzuweisen.

2) Kandidaten, welche die Lehrbefähigung in der Geschichte erlangen wollen, müssen die für das Verständnis griechisch oder lateinisch geschriebener Geschichtsquellen erforderlichen Kenntnisse in diesen Sprachen nachweisen.

3) Kandidaten, welche die Lehrbefähigung im Franz. oder Engl. erwerben wollen, müssen Kenntnis der lateinischen Elementargrammatik nachweisen.

4) Zur Zulassung zum Forstfache ist eine unbedingt genügende Zensur in der Mathematik erforderlich.